



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 12

21.03.2020

Nr. 1

Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Infektionen

Die Gemeinde hat weitreichende Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Ausbreitung getroffen. Neben der Schule und den Kindergärten sind bis auf Weiteres alle gemeindlichen Einrichtungen geschlossen. Dazu gehören auch alle Spielplätze im Gemeindegebiet.

Das Rathaus bleibt ebenfalls bis auf Weiteres geschlossen. Wir bitten daher unsere Bürgerinnen und Bürger eindringlich, nicht unbedingt dringend notwendige Behördengänge aufzuschieben oder online (Passantrag, Anmeldung, etc.) zu erledigen. Nutzen Sie bitte hierzu die verschiedenen Online-Dienste auf unserer Homepage www.asbach-baeumenheim.de.

Bei persönlichen, unabdingbaren und unaufschiebbaren Behördengängen melden Sie sich bitte zunächst telefonisch bei dem jeweiligen Sachbearbeiter. Im Standesamt können Besucher ebenfalls nur in Notfällen und nach telefonischer Voranmeldung Termine mit der zuständigen Sachbearbeiterin vereinbaren.

Für Fragen, die allgemeine Regeln zur Eindämmung der Corona-Pandemie innerhalb unserer Gemeinde betreffen, haben wir eine Hotline für Sie eingerichtet.

Unter der Telefonnummer 015118235691 sind wir von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr für Sie erreichbar. Bei gesundheitsspezifischen Fragen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt, das Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag und Sonntag von 13 bis 16 Uhr unter Telefon 0906 74443 erreichbar ist.

Bitte beachten Sie zu Ihrem und unser aller Schutz und zur Eindämmung der Corona-Pandemie unbedingt auch die Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020.

Den Wortlaut der Allgemeinverfügung sowie weitere Informationen zur Coronavirus-Thematik finden Sie auch auf unserer Homepage.

Nr. 2

Gegenseitige Hilfe und Unterstützung

Um die Versorgung hilfsbedürftiger, älterer oder einer Risikogruppe angehöriger Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, plant die Gemeinde eine Vermittlerbörse einzurichten. Ziel dabei ist, die Versorgung aller Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Lebensmitteln, Waren des täglichen Gebrauchs und evtl. dringend benötigten Medikamenten zu gewährleisten.

Personen, die in der momentanen Situation ihre Einkäufe nicht selbst tätigen können und Unterstützung benötigen sowie andererseits auch Personen, die gerne Besorgungen für betroffene Bürgerinnen und Bürger übernehmen möchten, bitten wir, sich im Rathaus unter der Telefonnummer 015118235691 zu melden.

Nr. 3
Die Wahlleiterin der Gemeinde Asbach-Bäumenheim
Bekanntmachung über die Notwendigkeit einer Stichwahl bei der Wahl des Bürgermeisters am 29. März 2020

- 1 Bei der Wahl des Bürgermeisters am 15. März 2020 hat keine der sich bewerbenden Personen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Es findet deshalb am 29. März 2020 (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl zwischen den beiden folgenden Personen statt.

Ordnungs- zahl Nr.	Kennwort des Wahlvorschlagsträg	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
01	Christlich-Soziale Union	Jung Bernhard, Sparkassenbetriebswirt, Gemeinderat, Asbach-Bäumenheim	850
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Paninka Martin, Dipl. Betriebswirt (BA), 1. Bürgermeister, Asbach-Bäumenheim	846

- 2 Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.
- 3 Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:
durch Briefwahl
4. Die Stimmberechtigten erhalten folgende Unterlagen zugesandt:
- einen Stimmzettel,
 - einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- 4.1 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit (18.00 Uhr) bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
- 4.2 Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- 5 Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels**
Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.
- Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
- 6 Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

18. März 2020
Susanne Stetter
Gemeindewahlleiterin



Auf dem Stimmzettel darf nur
ein **Bewerber** angekreuzt werden!

Stimmzettel zur Bürgermeister-Stichwahl

in der Gemeinde Asbach-Bäumenheim
am 29. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union	Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Jung Bernhard Sparkassenbetriebswirt, Gemeinderat	Paninka Martin Dipl. Betriebswirt (BA), 1. Bürgermeister
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Nr. 4

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Marktplatz - Ortsmitte mit Park“ sowie öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Marktplatz - Ortsmitte mit Park“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung vom 10.03.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans „Marktplatz - Ortsmitte mit Park“ beschlossen und den Entwurf in der Fassung vom 10.03.2020 gebilligt.

Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich befindet sich im Zentrum von Asbach-Bäumenheim und beinhaltet die folgenden Flurnummern: 1494/22, 1494/5 (Teilfläche) und 86/3 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Asbach-Bäumenheim.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim möchte den Bebauungsplan „Marktplatz - Ortsmitte mit Park“ ändern, um im Südosten des Marktplatzes die Erweiterung medizinischer Einrichtungen und Angebote sowie die Errichtung einer Tiefgarage zu ermöglichen. Um die erforderlichen Flächen bereitzustellen, ist es erforderlich die bestehende Baulinie sowie die Baugrenze Südöstlich des Marktplatzes um ca. 3 m nach Süden anschließend an die bestehende Parkfläche zu verschieben bzw. weiterzuführen. Zudem wird das Maß der baulichen Nutzung in Form der Grundflächenzahl (GRZ) und der Geschosßflächenzahl (GFZ) erhöht. Ziel der Gemeinde ist es, diesen Bereich als Ortsmitte zu stärken und das Angebot an medizinischer Versorgung zu sichern und auszubauen sowie zentrumsnahen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Da das Rathaus wegen der Corona-Krise bis auf weiteres geschlossen ist, kann der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans und die Begründung jeweils in der Fassung vom 10.03.2020 nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB nur im Internet unter <https://www.asbach-baemenheim.de/de/bauen-wohnen/bebauungsplaene/in-aufstellung> eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung und damit eine Einsichtnahme im Rathaus ist nicht möglich.

Die Bebauungsplanunterlagen werden in der Zeit **vom 30.03.2020 bis einschließlich 08.05.2020** auf der o.g. gemeindlichen Homepage eingestellt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Asbach-Bäumenheim, den 21.03.2020

Martin Paninka, 1. Bürgermeister

Nr. 5

Ausbau der Hauptstraße

Die für den Ausbau der Hauptstraße beauftragte Firma Strabag hat auf Grund der aktuellen Situation den kompletten Baubetrieb vorerst eingestellt. Der für den 23.03.2020 geplante Baubeginn wird zunächst auf Anfang April 2020 verschoben, sofern keine neuen Entwicklungen dies verhindern sollten.

Die beabsichtigte Vollsperrung der Hauptstraße wird daher vorerst ausgesetzt. Sobald uns ein neuer Termin vorliegt, werden wir dies rechtzeitig bekanntgeben.

Nr. 6

Briefwahlunterlagen zur Bürgermeister-Stichwahl 2020

Die Briefwahlunterlagen zur Bürgermeister-Stichwahl 2020 werden an alle Wahlberechtigten aufgrund des Infektionsschutzes ohne Antrag per Post versendet. Für diese Wahl wird es nur Briefwahlämter und keine sonst üblichen Abstimmungsräume geben.

Sollten Sie wahlberechtigt sein und bis spätestens 25.03.2020 keine Briefwahlunterlagen erhalten haben, wenden Sie sich bitte rechtzeitig telefonisch an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim.

Alle Wahlberechtigten sind selbst für den fristgerechten Zugang der Wahlbriefe bis 18:00 Uhr am Wahltag (29.03.2020) verantwortlich. Die Wahlbriefe müssen an das Wahlamt im Rathaus zurückgesendet werden oder in den Briefkasten am Rathaus eingeworfen werden.

Nr. 7

Sitzung des Abwasserzweckverbandes Schmuttermündung

Am 25.03.2020 ist um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Abwasserzweckverbandes Schmuttermündung geplant. Sollte die Sitzung nicht stattfinden, werden wir dies auf der Homepage unserer Gemeinde rechtzeitig bekanntgeben.

Tagesordnung – öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 14.11.2019
2. Information zur Abrechnung der Betriebskosten Kläranlage 2018
3. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2019; Information und Beschlussfassung
4. Sanierung des Abwasserzweckverbandskanals; Information und Beauftragung der Sanierungsmaßnahme
5. Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Donauwörth und dem Abwasserzweckverband Schmuttermündung; Information und Beschlussfassung

Martin Paninka
Erster Bürgermeister